



# **DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V.**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fitness- und Gesundheitskurse**

### **Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung zu den Fitness- und Gesundheitskursen erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars beim Sportverein DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V.. Eine Teilnahme an den Kursen des DJK-VfL ist auch ohne eine Mitgliedschaft möglich.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis zum Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze für den jeweiligen Kurs vergeben. Nach Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze werden zusätzlich eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt oder nach Absprache auf eine Warteliste gesetzt.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende mit der Datenschutzordnung des Vereins (abrufbar unter [www.djk-vfl.de/datenschutz](http://www.djk-vfl.de/datenschutz)) einverstanden.

### **Gebühren**

Es gilt die auf der schriftlichen Anmeldung veröffentlichte Kursgebühr (Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder). Die Teilnehmer sind auch dann zur Zahlung der gesamten Gebühr verpflichtet, wenn sie den Kurs nur unregelmäßig oder gar nicht besuchen. Das gilt auch im Krankheitsfall.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzug durch den Verein. Hierzu ist dem Verein im Rahmen der Kursanmeldung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Zusätzliche Kosten durch fehlerhafte Angabe der Kontodaten in der Kursanmeldung gehen zulasten der Teilnehmenden und werden schriftlich in Rechnung gestellt.

Änderungen der persönlichen Daten sowie der Bankverbindung haben die Teilnehmer dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **Streichung von Kursen**

Der Verein kann bei zu geringer Teilnehmerszahl, Ausfall der Kursleitung oder aus anderen Gründen einen Kurs ersatzlos und fristlos streichen. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines Kurses.

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Diese sind in der Berechnung der Kursgebühr berücksichtigt und werden zuvor abgezogen.

### **Rücktritt des Kursteilnehmers**

Anmeldungen mittels schriftlicher Kursanmeldung sind verbindlich. Ein Rücktritt vom Kurs mit Erstattung oder Teilerstattung der Kursgebühren ist nur bei Schwangerschaft oder vorübergehender Erkrankung (mindestens 4 Wochen) unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei Krankheit, die zu einer dauerhaften Teilnahmeunfähigkeit führt, kann der Kunde die Teilnahme mit sofortiger Wirksamkeit kündigen, sobald ein fachärztliches Attest vorliegt.

### **Hausordnung**

Es sind die Hausordnungen der jeweiligen Sportstätten zu beachten.

## **Versicherung und Haftung**

Die Teilnehmer sind gemäß dem Sportversicherungsvertrag im Rahmen der Bestimmungen der Sporthilfeversicherung bzw. durch die ARAG-Sportversicherung versichert. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche an den Sportverein DJK-VfL Billerbeck 1912 e.V. gestellt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, bei Teilnahme an den Kursen unfallverhütende Maßnahmen einzuhalten.

Die Haftung des DJK VfL, gleich auf welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Unfälle während der Veranstaltung auf dem Weg zur und von den Veranstaltungen, sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Sportverein auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche keine Haftung.